

Anlage A zur V/0588/2025

Kurzüberblick

Gemäß § 108 a GO NRW werden Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der RVM entsandt. Die Wahlzeit der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der RVM endete am 31.10.2025. Aus diesem Grund ist eine erneute Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen nach der eingereichten Vorschlagsliste erforderlich (§ 6 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag).

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Bestellung der zu entsendende Arbeitnehmervertreter/innen bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler Kreise/Städte/ Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Die Stadt Münster hat mit Beschluss der Vorlage ihr Ziel erreicht und der Bestellung der Arbeitnehmervertreter/innen zugestimmt.

--

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

--